

# Gemeinde Meißenheim

## Ortsverwaltung Kürzell

### Ortschaftsratsitzung öffentlich

Niederschrift	Nr. 4a
der öffentlichen Sitzung des	Ortschaftsrats
von Montag, den	Datum: 22.09.2025
	Uhrzeit: 20.00 Uhr
im Rathaus Kürzell	

#### Teilnehmer:

#### Ortsvorsteher:

Hugo	Wingert	
------	---------	--

#### Ortschaftsräte:

Robert	Althauer	
<del>Miriam</del>	<del>Fischer</del>	entschuldigt
Sandra	Frenk	
Klaus-Günther	Fuhrmann	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
<del>Jasmin</del>	<del>Lehmann</del>	entschuldigt
Christian	Maurer	Ab 20.25 Uhr
Ingrid	Rieth-Jäger	

#### Schriftführer

Heike	Fischer	
Presse: 1	Zuhörer: 4	
<u>Verwaltung</u>		
Franziska	Reiff	

Verteiler:  
Bürgermeister Alexander Schröder  
AZ: 025.122  
Homepage  
Mitglieder des Ortschaftsrates  
Zu den Akten

Ortsvorsteher Hugo Wingert eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er begrüßt Herrn Gässler sowie Herrn Hörth vom LRA Ortenaukreis sowie Frau Franziska Reiff.

1. Frageviertelstunde
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Informationen über die in den letzten Sitzungen gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse
4. Information; Kreuzung Schutterzeller Str. - Ahornweg durch das LRA Ortenaukreis
5. **Baugesuche**
  - 5.1. Antrag auf Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 179 in der Kürzeller Hauptstr. 64 a in Kürzell
  - 5.2. Bauanträge im Umlaufverfahren
6. Vereinbarung zur Gestattung des Betriebs einer Funkfeststation auf dem Grundstück FlStNr. 4116 der Gemarkung Kürzell
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde

#### Top 1 Frageviertelstunde

---

Ein Zuhörer möchte Informationen zum Planungsstand Radweg Schuttern – Kürzell.

Herr Wingert informiert, dass hier die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium liegt. Die Planungen sind derzeit im Gange und öffentlich einsehbar. Die Gemeinde hat bereits einen Antrag zum Ausbau des Radweges gestellt.

#### Top 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

---

Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 05.05.2025.

*Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig das Protokoll. Einwendungen werden keine erhoben.*

Top 3 Informationen über die in den letzten Sitzungen gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

---

**Sitzung vom 23.06.2025**

Unter der Voraussetzung, dass die Unterlagen vollständig eingereicht werden, befürwortet der Ortschaftsrat einstimmig den Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer Lagerhalle und Werkstatt auf dem Flst.Nr..... in der Tiergartenstraße in Kürzell und gibt die positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat weiter.

### Sitzung vom 14.07.2025

Der Ortschaftsrat stimmt der beantragten Befreiung zur Überschreitung der Gebäudetiefe im Schlesenweg, Flst.Nr.... einstimmig nicht zu und verweigert das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

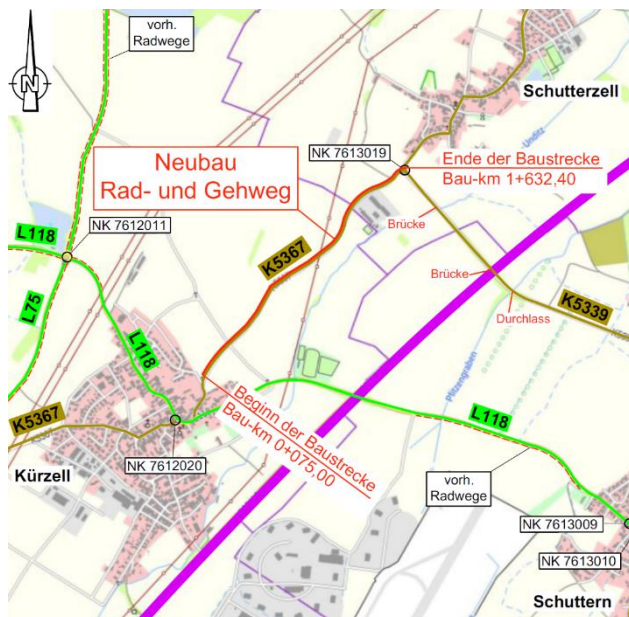
### Top 4 Information; Kreuzung Schutterzeller Str. - Ahornweg durch das LRA Ortenaukreis

Zu diesem Top begrüßt Ortsvorsteher Hugo Wingert den zur Sitzung eingeladenen Leiter des Straßenbauamtes Herrn Gäßler sowie Herrn Hörth, Projektleiter für den geplanten Rad- und Gehweg vom LRA Ortenaukreis. Herr Gäßler erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die Planungen.

### Neubau eines Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße K 5367 zwischen Kürzell und Schutterzell

– Kreuzung ehemalige Panzerstraße

- Radweglänge insgesamt ca. 1,6 km
- Radweg auf der nordwestlichen Seite der Kreisstraße



Heutige Situation des

Knotenpunktes:

- STOP – Schilder an der Panzerstraße und die Kreisstraße ist auf 50 km/h begrenzt

- Große STOP – Markierung an der Panzerstraße in beide Richtungen

- Schikane aus kleinen Leitbaken/Verschwenkung des Fahrtstreifens

- → Trotzdem weiter hohe Unfallquote

- → **Wunsch der Gemeinde baulich die Situation zu verbessern**

Bis auf zwei Eigentümer sind die Grundstücksverhandlungen abgeschlossen. Wird rechtzeitig mit allen Eigentümern eine Einigung erzielt, kann 2025 mit der Ausschreibung der Baumaßnahme begonnen werden. Im Frühjahr 2026 könnte mit dem Ausbau begonnen werden. Die Finanzierung wird zu 90 % vom Bund und Land gefördert.

Durch den Bau des Radweges wird gleichzeitig versucht, den unfallträchtigen Knotenpunkt an der Panzerstraße zu entschärfen.

In der heutigen Sitzung werden folgende Varianten vorgestellt.

#### 1. Kreisverkehr

Die Kosten belaufen sich auf geschätzte 600.000 €. Die Verkehrsauslastung ist zu gering, um eine Förderung zu erhalten. Die Baukosten müssten von der Gemeinde zu 50 % finanziert werden.

#### 2. Verkehrsinsel

Damit landwirtschaftliche Fahrzeuge ungehindert die Verkehrsinsel passieren können, ist rechts und links der Insel eine Straßenbreite von 3,50 m erforderlich. Aus diesem Grunde wird diese Variante vom LRA nicht empfohlen.

#### 3. Variante Verschwenkung mit Radwegverkehrsinsel



In einer Vorberatung wurde die Variante 3 vom Ortschaftsrat befürwortet. Der Radfahrer wird hier den Vorfahrtsregeln untergeordnet. Die Baumaßnahme muss durch eine genehmigungspflichtige Behörde und Polizei geprüft werden. Im Vergleich zur Verkehrsinsel und Vorzugsvariante LRA ist dies Variante kostenintensiver und muss anteilig von der Gemeinde mitfinanziert werden. Das LRA sieht aus verkehrsrechtlicher Sicht von dieser Variante ab.

#### 4. Vorzugsvariante LRA

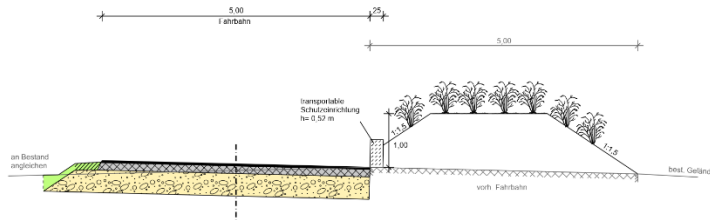


Bei Bild Nr. 4 handelt es sich um die Vorzugsvariante des LRA. Vorgesehen ist eine Verbreiterung der Fahrbahn um die Straßenbreite. Die derzeitige Straßenbreite soll als Wall von 1 m Höhe mit Bepflanzung (gemäß Planung wie folgt) hergestellt werden.

Der Ortschaftsrat steht kritisch zu der Tatsache, dass auf der gegenüberliegenden Kreuzungsseite keine Maßnahmen geplant sind. Diese Baumaßnahme müsste von der Gemeinde finanziert werden.

## Querungsstelle Panzerstraße

M. 1 : 50



- 20.25 Uhr, Christian Maurer nimmt an der Sitzung teil.

*Alle Varianten werden diskutiert. Der Ortschaftsrat favorisiert die genehmigungspflichtige Variante Bild Nr. 3 mit Verkehrsinsel sowie einer geschwindigkeitsreduzierenden Baumaßnahme auf der gegenüberliegenden Straßenseite. In der kommenden Verkehrsschau am 02.10.2025 soll diese Variante vorgetragen und beraten werden.*

- 21.00 Uhr, Herr Hörth und Herr Gäßler verlassen die Sitzung.

## Baugesuche

Top 5.1 Antrag auf Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 179 in der Kürzeller Hauptstr. 64 a in Kürzell

Die Baugesuche werden von Frau Reiff erläutert.

Die Antragssteller beantragen die Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einer Ferienwohnung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO BW auf dem Grundstück Flst.Nr. 179 in der Kürzeller Hauptstraße 64 A in Kürzell.

Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplan, sondern im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Nach Rücksprache mit dem Kreisbaumeister beim Landratsamt Ortenaukreis wird das Gebiet als Mischgebiet nach § 6 BauNVO eingeschätzt. Demnach sind Ferienwohnungen, entsprechend ihres nach § 13a BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe definierten Störgrades, allgemein zulässig.

In der Planung sind zu einem bereits vorhandenen Stellplatz, ein weiterer Stellplatz und ein überdachter Fahrradstellplatz für 4 Fahrräder vorgesehen.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung bei 6 ja und 2 Enthaltungen positiv zu und gibt die befürwortende Beschlussempfehlung zur Beratung an den Gemeinderat weiter.

## Top 5.2 Bauanträge im Umlaufverfahren

---

Aufgrund der Sitzungspause wurden die drei Bauanträge im Umlaufverfahren zur Kenntnis an die Gremiumsmitglieder weitergeleitet.

**Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB ist in allen drei Fällen nicht erforderlich (d.h. keine Entscheidung durch die Gremien).**

In einer kommenden GR Sitzung werden die Anträge öffentlich bekannt gegeben.

## Top 6 Vereinbarung zur Gestattung des Betriebs einer Funkfeststation auf dem Grundstück FlStNr. 4116 der Gemarkung Kürzell

---

Die ATC Gemany Holdings GmbH aus 40882 Ratingen beabsichtigt auf dem Grundstück FlStNr. 4116 der Gemarkung Kürzell den Aufbau und Betrieb einer Funkfeststation für Telekommunikation.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Es ist vorgesehen das Grundstück mit einem Antennenträger mit ca. 50 m Höhe zu bebauen.

Das Entgelt für die Nutzung beträgt bis zum Beginn der Baumaßnahme 50 €/Monat, danach 2.750 €/a. Es ist auf Grundlage des Verbraucherpreisindex des Stat. Bundesamts dynamisiert.

Der Entwurf sieht eine Vertragsdauer von unbestimmter Zeit vor. Die Kündigung wäre beiderseits möglich mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines jeden Monats.

Der Vorgang liegt entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 2.9 bzw. § 10 Abs. 4 Nr. 4.7. der Hauptsatzung in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderats.

Das Grundstück liegt im südöstlichen Bereich des Matschelsees.

**Der Ortschaftsrat stimmt bei 8 ja Stimmen der Nutzung des Grundstücks zu und schlägt dem Gemeinderat vor, die Vereinbarung abzuschließen. Zuvor soll das Entgelt für die Nutzung der Baumaßnahme 50 €/Monat geprüft werden.**

## Top 7 Verschiedenes

---

Info Brunnenfest am 13.09.2025 mit Ehrung von Frau Anita Rinklef.

Info Bürgermeisterwahl am 28.09.2025

Info Besuch der Partnergemeinde Schlesien 03.10. – 05.10.2025

Auf Nachfrage wird Sven Kirner über die Baumaßnahme am Stromhäuschen informiert. Hier handelt es sich um eine Prüfung der Glasfaserleitung und an der überörtlichen Gasleitung.

Die Störungen im Frischwasserleitungsnetz sind Ursache eines undichten Daches an der Trafostation am Wasserwerk. Der Schaden wurde behoben.

Frau Rieth-Jäger informiert über die Geschwindigkeitskontrolle in der Allmannsweierer Str.

#### Top 8 Frageviertelstunde

---

Ein Zuhörer bemängelt die Schikanen aus kleinen Leitbaken/Verschwenkungen an der Gefahrenstelle ehem. Panzerstraße-Schutterzeller Straße.

Er schlägt vor, mit Hilfe einer Blitzanlage die Geschwindigkeit zu kontrollieren.

**Ende der Sitzung: 21.30 Uhr**

#### **Die Urkundspersonen:**

Hugo Wingert, Ortsvorsteher

Heike Fischer, Schriftführerin

--	--

Sven Kirner

Robert Althausen

--	--